



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2016;
Förderung des Vereins Tagesmütter e. V. Reutlingen (TMV)**

Beschlussvorschlag:

1. Zur Förderung der Aufgaben in der Kindertagespflege werden 945.300,00 EUR im Haushalt 2016 bei der Produktgruppe 36.50 eingestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem Verein Tagesmütter e. V. (TMV) eine Zuwendungsvereinbarung mit einjähriger Laufzeit abzuschließen. Die Zuwendung im Haushaltsjahr 2016 beträgt 943.042,00 EUR.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	1.141.503,00 EUR	Anteil Landkreis:	943.042,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.50		Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte HH-Mittel:	945.300,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Verein Tagesmütter e. V. Reutlingen (TMV) hat den als Anlage 1 beigefügten Antrag gestellt. Als Anlage 2 ist der Haushaltsplanentwurf 2016, als Anlage 3 der Haushaltsplanentwurf 2015 und als Anlage 4 der Verwendungsnachweis 2014 beigefügt. Der TMV beantragt 943.042,00 EUR für das Jahr 2016. Darin enthalten sind die an den TMV weiterzuleitenden Landesmittel nach § 29c Finanzausgleichsgesetz (FAG). Diesem Fördervolumen soll entsprochen werden.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen

1.1 Entwicklung der Vermittlungszahlen

Die Kindertagespflege ist, neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen, ein rechtlich gleichwertiges Angebot zur Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern. Auf die Angebote der Kindertagesbetreuung haben die Kinder ab dem ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch.

Der TMV vermittelt im Auftrag des Landkreises Kinder in Tagespflege. Der Umfang bemisst sich an den von den Städten und Gemeinden ermittelten Planzahlen und dem Nachfrageverhalten der Eltern.

In den vergangenen Jahren wurde die Kindertagespflege zunehmend in Anspruch genommen und der Anteil der Kinder in Kindertagespflege an der Gesamtzahl der betreuten Kinder in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen hat sich prozentual vergrößert. Am 01.03.2015 wurden im Landkreis Reutlingen 1.100 Kinder in Tagespflege betreut. Die Prognose, welche die Verwaltung in Gesprächen mit dem Tagesmütterverein und Rückkopplungen mit einzelnen Gemeinden vorgenommen hat, geht von einer Vermittlungszahl von 1.200 Kindern im Jahr 2016 aus.

Kinder	15.03. 2008	01.03. 2009	01.03. 2010	01.03. 2011	01.03. 2012	01.03. 2013	01.03. 2014	01.03. 2015	Prognose 2016
Anzahl Landesstatistik	648	631	639	747	837	885	966	1037	
Anzahl inkl. Jugendliche, Ferien- und Notfallbetreuung	648	643	681	792	892	957	1050	1167	1200

Die Entwicklung im Landkreis Reutlingen entspricht dem allgemeinen Landestrend. Der Ausbau der Kindertagespflegeplätze ist immer noch steigend, insbesondere für die Kinder unter drei Jahren. Die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Landkreis Reutlingen lag 2014 bei insgesamt 29 %. Die Quote der Betreuung in der Kindertagespflege betrug 5,7 % und in Einrichtungen 23,6 %. In Baden-Württemberg betrug die Betreuungsquote in beiden Angebotsformen in gleichen Jahr 27,8 %. Die Quote in Einrichtungen liegt bei 24,2 % und die für die Kindertagespflege bei 3,8 %.

1.2 Personaleinsatz

Im Haushaltsjahr 2015 wurden 11 Stellen im Bereich Beratung und Vermittlung gefördert, einschließlich einer Konzeptstelle. Dieser Stellenumfang sollte aus Sicht der Verwaltung um 1,5 Stellen auf 12,5 Stellen ab dem Jahr 2016 angehoben werden, um die Vermittlungsqualität weiterzuentwickeln.

Im Jahr 2015 hat der TMV gemeinsam mit dem Kreisjugendamt einen Prozess begonnen, der den Aufwand für die Vermittlung von Kindern mit besonderem Förderbedarf qualifiziert ermitteln soll. Es wurden unter anderem ausgewählte Situationen (Schlüsselprozesse) analysiert, welche die Vermittlung von bestimmten Kindern betreffen. Hierzu gehörten: Vermittlung eines Kindes mit Behinderung, eines

Kindes mit psychisch kranken Eltern, eines Kindes aus einer Flüchtlingsfamilie oder eines Kindes, deren Eltern die Erziehung nicht ohne erzieherische Hilfen bewältigen können.

Mit dieser Vorgehensweise soll die erforderliche Qualität der Vermittlungsprozesse für bestimmte Kinder bestimmt und der quantitative Bedarf, d. h. der zeitliche Aufwand für die Vermittlung ermittelt werden.

Was die Qualität angeht, ergaben sich wichtige fachliche Gesichtspunkte in diesem Prozess, die sich schon 2016 in der Vermittlungspraxis umsetzen lassen. Die Bedarfslage des Kindes zu erfassen ist eine Voraussetzung, um auf sie mit einer pädagogisch angemessenen Konstellation reagieren zu können.

Die Diskussion um die zielgerichtete Pädagogik für Kinder mit besonderen Bedarfen führt mitten in das Thema Inklusion. Alle Kinder sollen gleichwertig an Bildungsprozessen teilhaben. In diese Richtung soll der begonnene Prozess zur Ermittlung von Bedarfslagen weiter entwickelt werden. Im Landkreis Reutlingen soll 2016 ein Konzept „Inklusive Kindertagespflege“ umgesetzt werden.

Mit den 12,5 Stellen im Bereich Beratung und Vermittlung ergibt sich bei der prognostizierten Vermittlungszahl von 1.200 ein Beratungsschlüssel von 1:104. Dieser Schlüssel bewegt sich im Mittelbereich des Korridors von 1:90 bis 1:130, der im Rahmen der „Gemeinsamen Empfehlung Kindertagespflege - Rahmen für Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung“ vom 13.12.2013 am „Runden Tisch Kindertagespflege“ unter Leitung von Frau Staatssekretärin Marion von Wartenberg entwickelt wurde. Am Runden Tisch Kindertagespflege waren neben dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport, dem Kommunalverband für Jugend und Soziales, dem Landesverband der Tagesmüttervereine Baden-Württemberg e. V. und sonstigen Verbänden freier Träger auch die kommunalen Spitzenverbände beteiligt. Der aktuellen Umfrage 2015 des Kommunalverbandes für Jugend ist zu entnehmen, dass von 46 Jugendämtern, die sich an der Umfrage beteiligt haben, zwei Drittel das Ziel der Empfehlung erreicht haben und sich im empfohlenen Korridor bewegen. Das restliche Drittel liegt über dem landesweit empfohlenen Betreuungsschlüssel.

Um die steigende Nachfrage in den Städten und Gemeinden nach Plätzen befriedigen zu können, ist eine fortlaufende Werbung, Gewinnung und Qualifizierung von neuen Tagespflegepersonen erforderlich. Um dieser Anforderung zeitnah gerecht zu werden, wird eine Erhöhung des Personals im Bereich Qualifizierung befürwortet. Damit soll gewährleistet werden, dass Interessentinnen und Interessenten für die Tätigkeit als Tagespflegeperson zeitnah die erforderliche Qualifizierung absolvieren können und somit für die Vermittlung zur Verfügung stehen. Der TMV beantragt zwei Stellen für diesen Bereich. Im Vergleich zum Umfang des Jahres 2015 von 1,70 Stellen bedeutet dies eine Erhöhung des Stellenumfanges von 0,30, die von der Verwaltung befürwortet wird.

Für alle Personalstellen werden die tariflichen Anpassungen beachtet.

2. Finanzierung

2.1 Fördermittel des Landkreises

Um die Betreuung der erwarteten Kinderanzahl in Kindertagespflege zu gewährleisten und die bisherige hohe Qualität der Umsetzung beizubehalten, befürwortet die Verwaltung die Förderung des TMV im Jahr 2016 in Höhe von 943.042,00 EUR.

2.2 Refinanzierung durch Landesmittel

Auf der Grundlage der aktuellen Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege erhält der Landkreis Reutlingen für das Jahr 2016 voraussichtlich Fördergelder in vergleichbarer Höhe wie 2015, nämlich 104.555,00 EUR. Diese Mittel sind an den TMV weiterzuleiten.

Die Förderung des Landes Baden-Württemberg über § 29c FAG betrug 1.226.444,00 EUR im Jahr 2014 und 1.886.818,00 EUR im Jahr 2015. Hiervon werden jeweils, gemäß gesetzlicher Vorgabe, mindestens 15 % für die fachliche Begleitung von Tagespflegepersonen durch den TMV und die Fachstelle Kindertagespflege im Kreisjugendamt eingesetzt. Die Entwicklung des Fördervolumens ist derzeit nicht zu beziffern, es wird aber mit einer vergleichbaren Fördersumme wie im Jahr 2015 gerechnet. Da die Zuwendung an den TMV dem für das Kalenderjahr jeweils berechneten Bedarf entspricht, kommen höhere Fördersummen dem Landkreis zugute und reduzieren den Aufwand.

3. Zuwendungsvereinbarung

Die Verwaltung befürwortet die Fortsetzung und den Abschluss einer Zuwendungsvereinbarung für ein Jahr.